Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 761
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 19. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2021)

zum Thema:
Folgen des Drogenkonsums

und **Antwort** vom 12. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26761
vom 19. Februar 2021
über Folgen des Drogenkonsums

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist in Berlin die Anzahl der Menschen, die von verschiedenen Substanzen (illegalen Drogen) abhängig sind?

Zu 1.:

Auf der Grundlage von Hochrechnungen im Rahmen des Epidemiologischen Suchtsurveys 2018 leben in Berlin in der Altersgruppe 18 bis 64 Jahre derzeit etwa 42.000 Personen, die nach Kriterien des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-IV-Kriterien) von Cannabis abhängig sind.

Nach einer Studie des Instituts für Therapieforschung (IFT) München 2016 gab es schätzungsweise 11.300 -16.700 Opioid-abhängige Menschen in Berlin, 5.300 - 9.500 Kokain-abhängige und 6.500 - 9.400 von Stimulanzien abhängige Menschen in Berlin.

2. Wie hoch ist die Anzahl der drogenbedingten Todesfälle in Berlin für das Jahr 2020 und 2021? (In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Drucksache 18/25874 sind die Drogentodesfalldaten nur bis Oktober 2020 angegeben. Bitte um Ergänzung bis zum Berichtdatum.)

Zu 2.:

Im Jahr 2020 waren in Berlin insgesamt 216 Drogentodesfälle zu verzeichnen – ein Fall mehr als im Vorjahr (2019: 215 Drogentodesfälle). Für das Jahr 2021 liegen dem Senat noch keine Drogentodesfallzahlen vor.

3. Wie hoch ist in Berlin die Anzahl der Kinder, die mit mindestens einem suchtkranken Elternteil aufwachsen? Wie hat sich diese Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte tabellarisch nach Jahr und Altersgruppen auflisten.)

Zu 3.:

Laut Jahresbericht der Bundesdrogenbeauftragten von 2020 leben in Deutschland „ca. 3 Mio. Kinder mit mindestens einem suchtbelasteten Elternteil. Damit ist jedes 4. bis 5. Kind betroffen. Der Großteil davon, ca. 2,65 Mio. Kinder lebt in einem Haushalt mit alkoholkranken Eltern, ca. 40.000 bis 60.000 Kinder haben Eltern, die illegale Substanzen konsumieren.“ (S. 34)
Zahlen, wie viele Kinder in Berlin in suchtbelasteten Familien leben, liegen nicht vor.

4. Wie hoch ist in Berlin die Anzahl der betroffenen Angehörigen von Menschen, die von verschiedenen Substanzen (illegalen Drogen) abhängig sind? Wie hat sich die Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 4.:

Das Land Berlin bietet auch Angehörigen die Möglichkeit der Beratung. Die Anzahl der Angehörigen von Menschen mit einer Suchtproblematik durch illegale Drogen wird aber nicht erfasst. Aus der jährlichen Suchthilfestatistik ist ersichtlich, dass seit 10 Jahren verhältnismäßig konstant in den ambulanten Einrichtungen jährlich durchschnittlich 7 % der Beratungen mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen durchgeführt werden.

5. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Hohe der Kosten für medizinische Behandlungen (drogenbezogene Behandlung) pro Person entwickelt? (Bitte Angaben, sofern möglich, separat für die Jahre 2015 bis 2021 auflisten.)

Zu 5.:

Laut Auskunft der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Krankenkassenverbände (ARGE) ist eine Bestimmung dieses spezifischen Kostenanteils nicht möglich.

6. Wie haben sich insgesamt die Kosten drogenbezogener Behandlungen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte jährlich und nach ICD-10-GM aufschlüsseln.)

7. Wie haben sich die (jährlichen) Ausgaben für Arzneimittel drogenbezogener Behandlungen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 6. und 7.:

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis des Senats voraussichtlich die Folgekosten wegen gesundheitlicher Schäden durch Drogenkonsum in Berlin?

Zu 8.:

Die gesellschaftlichen Folgekosten wegen gesundheitlicher Schäden durch Drogenkonsum umfassen direkte Kosten, wie die Behandlungskosten und betreuende Maßnahmen aber auch indirekte Kosten, wie z.B. die Kosten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung. Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

9. Welche Kosten entstehen dem öffentlichen Haushalt im Zusammenhang mit drogenbezogenen Behandlungen? Wie haben sich die öffentlichen Ausgaben insgesamt in Zusammenhang mit illegalen Drogen in den letzten fünf Jahren entwickelt? In welcher Höhe belaufen sich schätzungsweise die Kosten der direkten und indirekten Ausgaben in Bezug auf den Missbrauch und die Abhängigkeit von illegalen Drogen in Berlin?

Zu 9.:

Eine Übersicht der Gesamtausgaben öffentlicher Mittel in Berlin spezifisch für Behandlungen im Kontext von Missbrauch und Abhängigkeit von illegalen Drogen gibt es aufgrund diverser Kostenträger in verschiedenen Gebietskörperschaften (u.a. Bund, Land, Bezirk) nicht. Die Kosten für „drogenbezogene Behandlungen“, z.B. Entzugsbehandlungen, werden durch SGB V Leistungen finanziert. Medizinische Rehabilitation durch SGB VI und Leistungen der Eingliederungshilfe durch SGB IX. Hinzu kommen Mittel aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, z. B. die Kosten für Suchtberatung und niedrigschwellige Hilfen.

10. Welches Budget und welche Haushaltstitel sind im Zusammenhang mit illegalen Drogen im Haushalt des Landes Berlin vorgesehen (z. B. Drogenbeauftragte, Drogenkontrolluntersuchungen, Bereich Prävention)? Welches Budget steht für Projekte im Bereich illegaler Drogen zur Verfügung?

Zu 10.:

Im Haushaltsjahr 2021 stehen ca. 5,5 Mio.€ für den Bereich Drogen und Sucht zur Verfügung. Dies betrifft das Kapitel 0920 und die Titel 52610, 53101, 54010, 54053. 54690, 68406, 68490, 68495 und 89360. Davon sind 35.000 € für Drogenkontrolluntersuchungen vorgesehen und 1.074.050 € für die Angebote der Fachstelle für Suchtprävention.

Aktuell sind 2021 für die Projekte im Handlungsfeld Drogen und Sucht im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP), Titel 68431, 15.180.864,63 € eingeplant.

11. Wie hoch sind nach Kenntnis des Senats die Ausgaben der Rentenversicherungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen bzw. aufgrund des Konsums illegaler Drogen in den letzten fünf Jahren in Berlin? (Bitte jährlich nach Ausgabenart und Höhe der Ausgaben aufschlüsseln.)

Zu 11.:

Die Daten bezüglich der Aufwendungen für medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker lassen keine Differenzierung nach den verschiedenen Suchtmitteln zu. Daher können die Ausgaben der Rentenversicherungen im Zusammenhang mit Erkrankungen durch illegale Drogen nicht beziffert werden.

12. Wie hoch sind nach Kenntnis des Senats die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Zusammenhang mit illegalen Drogen in den letzten fünf Jahren in Berlin? (Bitte jährlich nach Ausgabenart, Fallzahl und Höhe der Ausgaben aufschlüsseln.)

Zu 12.:

Die Frage nach den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Zusammenhang mit Suchterkrankungen durch illegale Drogen kann in der kurzen Zeit und aufgrund der ungenauen Fragestellung nicht beantwortet werden. Außerdem ist dabei zu berücksichtigen, dass den Krankenkassen nur Abrechnungsdaten vorliegen und keine medizinischen Angaben. Dabei stellt die Abrechnungsdiagnose nicht zwangsläufig auch die aktuelle Behandlungsdiagnose dar.

Berlin, den 12. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung